

WEITERE LEISTUNGEN

- Grundlagenschein (Ab dem 1. Semester)
- Sprachschein
- Schlüsselqualifikation

Praktika

- Gericht
- Wahlpraktikum 1
- Wahlpraktikum 2

ZWISCHENPRÜFUNG

Drei Anfängerübungen – jeweils eine Übung pro Rechtsgebiet

(Eine Übung besteht aus drei Klausuren und zwei Hausarbeiten, von denen jeweils eine bestanden werden muss.)



Die drei Anfängerübungen müssen bis spätestens zum 5. Fachsemester bestanden werden.

FORTGESCHRITTENENÜBUNGEN

Drei Fortgeschrittenenübungen – jeweils eine Übung pro Rechtsgebiet

(Eine Übung besteht aus drei Klausuren und zwei Hausarbeiten, von denen jeweils eine bestanden werden muss.)



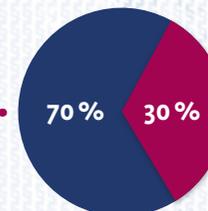
EXAMSVORBEREITUNG



1. STAATSEXAMEN

Pflichtfachprüfung

Die Pflichtfachprüfung besteht aus sechs Klausuren und einer mündlichen Prüfung.



Schwerpunktbereichstudium

Zwei Klausuren und eine Seminararbeit müssen im Schwerpunktbereich bestanden werden.

Die Leistungen des Schwerpunkts fließen zu 30% in die Gesamtnote ein. Der Schwerpunktbereich kann nach Bestehen der Zwischenprüfung belegt werden.